



Herrn  
Oberbürgermeister Sven Gerich *f 7/9*

über *La 29/18*  
Magistrat

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauber-  
keit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

26. August 2013

**Förderprogramme erneuerbare Energien und innovative Effizienztechnologien**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2012  
Beschluss-Nr. 0042 vom 06.03.2012, (SV-Nr. 12-F-03-0022)

### Beschlusstext

Mit Beschluss-Nr. 0042 vom 06.03.2013 wurde der Magistrat gebeten:

- a) zu prüfen, welche geplanten/angelaufenen Projekte und Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien und/oder innovativer Energieeffizienztechnologien förderungsfähig sind,
- b) bei positivem Ergebnis einen Förderantrag für das jeweilige Projekt/Vorhaben zu stellen.

### Bericht

1. Das Land Hessen hat die Hessen-Energie GmbH beauftragt, insbesondere Kommunen und kleinere und mittlere Unternehmen auf dem Gebiet der Effizienztechnologien und der Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien zu informieren und im Vorfeld von Investitionen zu beraten. Anfragen zu den Programmen können daher an die Hessen-Energie (Tel. 0611-74623-0) gerichtet werden. Nähere Informationen sowie Merkblätter und Antragsformulare zu den einzelnen Förderungen sind unter [www.energieland.hessen.de](http://www.energieland.hessen.de) abzurufen.

Das Umweltamt hat sich daraufhin mit der Hessen-Energie in Verbindung gesetzt, um zu eruieren, welche Fördermöglichkeiten im Rahmen der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung nach §§ 4 bis 8 des Hessischen Energiegesetzes (HEng)“ für Kommunen interessant sein können. Zunächst sollen in diesem Bericht diese Erkenntnisse mitgeteilt werden.

Prinzipiell lässt sich sagen, dass nur Vorhaben gefördert werden, die zu einer Markteinführung führen. Vorhaben, von denen andere bereits aus den Erfahrungen profitieren, sind eher nicht förderungsfähig. Früher geförderte Vorhaben, wie beispielsweise LED-Straßenbeleuchtungen, sind bereits als Pilotvorhaben mehrfach durchgeführt und ausgewertet und werden nicht mehr gefördert. Konkrete Beispiele konnten von der Hessen-Energie nicht genannt werden. Die beste Herangehensweise ist daher laut Hessen-Energie, mit eigenen Ideen auf die Hessen-Energie heranzutreten, um gemeinsam zu diskutieren, ob das Vorhaben förderungsfähig ist.

Die in der Richtlinie erwähnten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind eher interessant für Universitäten und Unternehmen. Interessant für Kommunen sind folgende Beispiele:

- Im Rahmen der Förderung von Vorhaben zur Nutzung innovativer Energieeffizienztechnologien (Marktvorbereitungsförderung) werden Investitionsvorhaben zur nachhaltigen Verringerung von CO<sub>2</sub> - Emissionen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen in Wohngebäuden sowie in ausgewählten Nichtwohngebäuden (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten und -tagesstätten, Sporthallen in Verbindung mit Schulen) mit passivhaustauglichen Komponenten gefördert, wenn diese geeignet sind, den jährlichen Heizwärmebedarf des Gebäudes auf maximal 25 kWh pro Quadratmeter zu reduzieren.

Förderanträge hierfür sind beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu stellen.

- Im Rahmen der Vorbereitung und Planung komplexer kommunaler Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Erschließung einer Konversionsfläche, kommunaler oder interkommunaler Windparks oder eines Gewerbegebietes, einer Stadtteil- oder Ortsteilsanierung) können betroffene Kommunen die Mitfinanzierung eines Energie-Coachings sowie Veranstaltungen im Rahmen eines Bürgerdialogs zu dem geplanten Projekt beantragen. Ferner kann das kommunale Energiemanagement durch die Erstellung eines Modernisierungsfahrplans für kommunale Liegenschaften unterstützt werden.

Förderanträge hierfür sind an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) zu richten.

2. Die zuständigen Dezernate wurden mit Schreiben vom 05.07.2013 vom Umweltamt angeschrieben, mit der Bitte um Prüfung, ob ihre angelaufenen bzw. geplanten Projekte nach oben genannter Richtlinie förderungsfähig sind. Die Stellungnahmen der Ämter wurden bis zum 16.08.2013 gesammelt und in diesem Bericht dargestellt.

Amt 20 (Kämmerei), Amt 39 (Veterinärwesen und Verbraucherschutz) und Amt 53 (Gesundheitsamt) meldeten Fehlanzeigen.

Zwei Ämter haben sich inhaltlich geäußert:

Amt 37:

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden weder Förderprogramme des Landes Hessen noch die des Bundes oder der EU genutzt.

Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden sowie kommunalen Verwaltungsgebäuden bei Amt 37 angewendet werden können. Insbesondere könnte hier die Stufe 4 "Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz" Berücksichtigung finden.

Förderungsfähig ist beispielsweise der bauliche Wärmeschutz (Außenwände, Geschossdecke und Wärmeschutzfenster), welcher derzeit auf der Feuerwache 1 (Erneuerung Dacheindeckung und Isolierung) baulich umgesetzt wird.

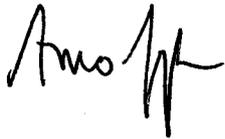
Hierzu lässt die Feuerwehr eine Berechnung durchführen, die Aufschluss darüber geben wird, ob eine Antragstellung möglich ist.

Amt 36:

Besonders interessant ist für das Umweltamt die Förderung von Vorhaben zur Nutzung innovativer Energieeffizienztechnologien und Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien (Marktvorbereitungsförderung). Hierzu wird das Umweltamt prüfen, inwieweit das Vorhaben zur Nutzung der Tiefengeothermie förderfähig ist.

Zudem ist für das Umweltamt die Förderung von Projekten zur Qualifikations- und Informationsvermittlung und -verbreitung der Energieeffizienztechnologien und der Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien interessant. Hierzu ist ein Antrag für einen Bürgerdialog Energie (Klimaschutz/Windenergie) in Vorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Amo' followed by a stylized flourish.